Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 52

Artikel: Aus der diesjährigen Praxis

Autor: Filch, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Ber Schweiz. Militarzeitschrift XLV. Jahrgang.

Bafel.

27. December 1879.

Nr. 52.

Erscheint in wöchenklichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benne Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Aus der dießighrigen Braris. — Dr. Morit Wagner: Betrachtungen über die militärische Lage unseres Baterlandes. (Schluß.) — Kaehler: Die preußische Reiteret von 1806 bis 1876 in ihrer inneren Entwicklung. — Die Befestigung und Bersteitigung ber beutlchefranzösischen Grenze. — Eidgenoffenschaft: Bundesrathebeichluß betreffend Errichtung einer Inventarkontrolle ber schweizerischen Militärverwaltung. — Ausland: Frankreich: Die Bewaffnung der Feldbatterien. Der Freiwilligendienst. — Berschiebenes: Die Blindheit der Pferde. Urber Feigheit, Tapferkeit und Tollfühnheit.

Aus der diesjährigen Pragis.

Bortrag, gehalten in ber Offiziers-Gefeuschaft in Narau, von R. Fisch, Oberlieutenant.

Werthe Rameraden!

Bas ich heute zur Sprache bringen möchte, sind blos einzelne Fragen aus dem Leben und der Thätigkeit eines Infanteriedataillons, soweit die Prazis eines Subalternen dasselbe berührt; theilweise durchaus nicht so bedeutend, daß unmittelbar der Sieg im Kampfe durch ihre richtige Lösung bedingt wurde und doch von großer Wichtigkeit, denn auch sie haben Einsluß auf die Leistungsfähigkeit unserer Wiliz.

I. Innerer Dienft.

Bevor ich beginne, noch eine allgemeine Betrachtung, die mich bei ber Aufzeichnung meiner Roti= gen leitete. Richt nur im Feldbienft, fonbern auch im innern Dienfte, ift es unmöglich, bie gange Thatigfeit bes Offiziers zu reglementiren und wohl auch nicht munichenswerth. Es burfte zwar in biefer hinsicht unser Reglement eber zu wenig thun. Zwar wird stets die Handhabung ber Vorschriften entsprechend ber verschiedenen Individualitat ber Chefs in ben einzelnen Settionen und Rompagnien eines Bataillons verschieden fein. Dennoch muß auch hier eine langere Praxis zur Unnahme von feften Grundfaten führen. Bei unferer furgen Dienstzeit wird aber ein subalterner Offizier erft bann bagu tommen, aus einer größeren Summe von Erfahrungen allgemein gultige Grunbfate berzuleiten, wenn er entweder biefe Rangftufe verläßt ober burch Uebertritt in die Landwehr bem aktiven Dienste entzogen wird. Ohne solche Grundsate mirb aber bas Auftreten bes Offiziers gerabe ba einer gleichmäßigen Sicherheit und Festigkeit ermangeln, wo biefe, zumal bei einer Milizarmee,

burchaus nicht fehlen sollte, nämlich im inneren Dienste, genauer gesprochen in ber Handhabung ber Disziplin und ber Behandlung ber Mannschaft überhaupt.

Man vergesse nicht, wie viel ungunftiger wir gestellt find, als bie subalternen Offiziere ber Rach= barftaaten. Nachbem wir jeweilen in uns felbft, manche mit großer Muhe, aus bem behaglichen, mit allerlei Gewohnheiten im Ueberfluß ausgestatteten, an Unterordnung ohne vorgangige Diskuffion meift nicht gewöhnten Civiliften einen ftrammen Solbaten gemacht haben ober ftetsfort mit redlichem Willen zu machen suchen, follen wir in gang furger Zeit eine Truppe von 30-40 Mann ausbilben und im Quartier wie im Felbe tommanbiren, eine Mannichaft, die bas Autoritätspringip und bamit ben Beift ber Subordination keineswegs icon mit ber Muttermilch eingesogen bat, wie ein koniglicher Unterthan, die vielmehr gewöhnt ift, über Alles, was ihr nicht gefällt, zu rasonniren. Das will verstanden sein! Es verlangt biese Aufgabe in gang besonderem Mage eine auf festen Grundsaten fu= Benbe Methobe. Diese Grundfate gewinnen wir aus Erfahrungen. Auf fie bauen aber burfen wir erft, wenn fie bas lauternbe Feuer ber Distuffion und ber prattifchen Erprobung bestanden haben. Allein bis ein Jeber biefes Ziel aus eigener Kraft erreicht hat, bauert es lange und boch haben wir in unseren knapp bemeffenen Inftruktionskurfen mahrlich feine Zeit zu verlieren. Bielmehr ift es bringend nothwendig, bag wir Offiziere jeweilen aleich von Anfang an auch auf bem in Frage ftebenden Gebiete mit möglichfter Sicherheit und Feftigfeit auftreten tonnen.

Es sollte baher bem jungen Offizier auch fur bie Behanblung und innere Leitung seiner Sektion ein Wegweiser gegeben werben, sei es in ber Offiziers. schule burch munbliche Belehrung, sei es, was ben

a 🤼

Borzug verdienen bürfte, als Anleitung gedruckt fo leicht ein allfällig hobes Maß ber Strafe auf im Dienstreglement.

Dies ber Gedanke, ber mich veranlaßte, heute zunächst zwei Fragen bes inneren Dienstes auszumerien und zum Gegenstand ber Diskussion zu machen. Daß übrigens auch in Kreisen unserer Instruktoren dieser Gedanke sich geltend macht, beweist mir das Buch des Herrn Oberstlieutenant Scherz: "Zur Ausbildung der schweizerischen Mislizarmee", das auch in dieser Hinsicht vielsache Beslehrung gewährt und allen Subalternen gute Dienste leistet.

1. Strafen.

In jeder Stellung, die mit der Berechtigung, Untergebene zu strasen, ausgestattet ist, gehört es zum Schwersten, von dieser Kompetenz rücksichtlich des Strasmaßes sowohl als der Strasart den recheten Gebrauch zu machen. Nirgends tritt nun dem Offizier der freundlich-nachsichtige Civilgeist mehr in den Weg als gerade hier. Man wendet nicht gern sofort die Strase an und doch wollen Ermahnungen nicht helsen. Wan wird also aufgebracht, rasonnirt und macht viele Worte. Auf die Daner wird dies nichts fruchten, sondern nur dazu dienen, die Autorität des Offiziers zu schwächen. Der Soldat mertt sehr bald, daß der Offizier sich scheut, ihn zu bestrasen und wird daher sich nicht beeilen, seine Nachlässigigkeit abzulegen.

Budem ist es für einen Untergebenen von widerspenstigem Charakter bald ein gewisses Bergnügen, einen Borgesetzten zornig zu sehen, wenn letterer in seinem Zorne in ber Regel nur blitt und donsnert, ohne einzuschlagen.

Ober ber Offizier von heftigem Wesen läßt sich fortreißen und bestraft sogleich und stärker, als bas Bergehen erwarten läßt. Die Folge ist, daß bie in dem Uebermaß der Strafe liegende Ungezechtigkeit die moralische Wirkung verringert und schließlich den guten Willen des Soldaten zu schwäschen vermag.

Im einen wie im andern Falle aber ist die zornige Erregtheit bald einmal geeignet, den Respekt vor dem Borgesetzten zu vermindern. Ruhe und Kaltblütigkeit ist auch hier unsere erste Pflicht. Freilich dies muß gelernt sein und lebhaste Temperamente lernen es schwer.

Im Besondern dürfte sich für den Truppenossister bei uns namentlich das empsehlen, möglichst bald nach dem Einrücken in den Dienst die Zügel straff anzuziehen und dem Geiste des civilen Sichzgehenlassens ein Ende zu machen. Eine besondere Berständigung des Kompagniechess mit seinen Ofsizieren und dieser mit ihren Unterossizieren über die Handhabung der Disziplin im Allgemeinen dürfte sehr am Platze sein! Besonders empsehlensswerth scheint mir, was Herr Oberstlieutenant Scherz werth scheint mir, was Herr Oberstlieutenant Scherz die diktiren, sondern nur allgemein die Bestrasung anzufündigen. So kommt man nicht in den Fall, eine Strafe ganz oder doch theilweise zurücknehmen zu müssen, was der Autorität durchaus nicht zusträalich ist. Andrerseits wird der Bestrafte nicht

so leicht ein allfällig hohes Maß ber Strafe auf die Rechnung unserer zornigen Erregung bringen können. Der Offizier aber kann durch solche Selbstebeherrschung an Ansehen bei der Truppe nur gewinnen. Ift jedoch einmal eine Strafe ausgesproschen, so suche man sich stels Gewißheit zu verschaffen, daß dieselbe auch vollzogen worden ist. Auch das ist wiederum im Interesse unserer ungeschwächen Autorität dringend nothwendig.

Die Befolgung solcher Maximen, die jeder Kompagniechef seinen Offizieren vorschreiben kann, dürste ein viel passenderes Mittel sein, ungerechte und allzuharte Strafen zu vermeiben, als die gegenwärzige, nach meinem Dafürhalten nicht sehr glückliche Bestimmung, daß jeweilen für jede Strafe die Genehmigung des Hauptmanns eingeholt werden muß.

2. Die Unteroffiziere.

Seitbem die großartige Fenerleistung unserer Schufmaffen zur Auflösung ber Truppeneinheiten und zum zerstreuten Gefecht geführt hat, ist ber Unteroffizier als Unführer ber einzelnen kleinen Theile, Gruppen genannt, ju viel größerer Bebeutung gelangt und find die Anforderungen, die man an ihn stellt, beträchtlich höhere und vermehrte. Dazu kommt, daß er nunmehr auch bei der Ausbildung ber Truppen fich betheiligen muß. Die Stelle eines Bimmerchefs betleidete er icon fruher. Es ift baher von größter Wichtigkeit für eine Sektion und ihre Ausbildung, daß auch die Unteroffiziere und vorab der oder die Zimmerchefs tuchtige Leute find. Die Arbeit bes Settionschefs mirb ungemein er= leichtert, wenn er "an feinen Unteroffizieren brauch= bare Behülfen" findet, mahrend er umgekehrt mit aller Anstrengung kanm ein gunstiges Resultat er= zielt, wenn er von Seiten ber Unteroffiziere nicht unterftütt mirb.

Dag nun aber einem beträchtlichen Theile unferer Unteroffiziere ber nothige Grab ber Leiftungs= fähigkeit in ben Wiederholungskursen nur von diefen fann bier die Rebe fein - abgeht, wird schwerlich Jemand bestreiten wollen. Es zeigt sich bies barin, daß sie weber als Zimmer= noch als Gruppenchef ihre Leute gehörig in ben Sanben haben, weil es ihnen an ber nothigen Autorität gebricht. Gie find felbst baran Schulb, infofern fie, abgesehen von Mangel an energischem, schnei= bigem Wesen, nicht gleich von Anfang an ihren Leuten burch grundliche Renntnig ber Golbaten= schule und des Dienstes überhaupt zu imponiren vermochten. Gelingt bies bem Unteroffizier, fo hat er nachher keine ichwere Aufgabe. Gibt er fich bagegen in dieser seiner Lehrthätigkeit arge Blogen, so wird er immer mit Mangel an gutem Willen zu fampfen haben und im Bewußtsein ber eigenen Unzulänglichkeit wird er sich in ber Regel vor Strenge ichenen.

(S. 32) verlangt, nie sosort eine bestimmte Strafe zu biktiren, sondern nur allgemein die Bestrasung anzukündigen. So kommt man nicht in den Fall, eine Strafe ganz oder doch theilweise zurücknehmen zu müssen, was der Autorität durchaus nicht zusträglich ist. Andrerseits wird der Bestraste nicht ris sich dem Unterossizier sest ohnehm mit einiger Prasträglich ist. Andrerseits wird der Bestraste nicht ris sich dem Unterossizier sest einprägt, wird gleich

in ben ersten Tagen vom Kompagnie Instruktor | fehlen selbst Nachachtung zu verschaffen, inbem ihn wieder durchbesprochen. Die Formen des Giche= rungedienstes und bie Aufgabe bes Gruppenchefs im zerstreuten Gefecht wird von ben Offizieren por ben Uebungen wieder erklart. Dagegen die mehr als hundert Artitel der mechanischen Solbatenfcule, bie Unteroffizieren wie Offizieren ziemlich rasch wieber aus bem Gebachtniß entschwinden, foll ber Unteroffizier fest im Kopfe behalten haben, und so= fort instruiren können. Ober will man etwa blos hier ganz an die Privatthätigkeit des Unteroffiziers appelliren, bei biefen mechanischen Gertigkeiten, während man dieselbe für andere kurzweiliger und erfolgreicher zu traktirende Gegenstände weniger verlangt ? Das Ginzige, mas in diefer hinsicht in meinem biesjährigen Wiederholungsturfe gefchehen ift, war, daß etwa 1/2 Stunde ber Kompagnie-Instruktor mit ben Unteroffizieren die Solbatenichule repetirte. Daß bies bei Allen benen, die nicht un. langft eine Refrutenschule mitgemacht hatten, burch= aus nicht genügte, tonnte nicht überraschen. Go fah fich benn ein Rompagniechef, nachdem bereits mehrere Stunden Goldatenschule instruirt worden mar, genothigt, die Mehrzahl der Unteroffiziere und felbst Offiziere auf dem Exergirplate extra vorzunehmen, um fie in biefem Unterrichtszweige wieber fattelfest zu machen. Die Magregel mar wohl nothwendig; daß aber ihre Nothwendigkeit nicht blos bezüglich bes Unterrichtes, sonbern noch weit mehr burch ihren moralischen Effekt bei ber Mannichaft ichaolich mirkte, ift außer Zweifel.

Diefem Uebelftande follte abgeholfen werden und nach meiner Ansicht konnte bies leicht geschehen. Um Ginrudungstage, wo nicht fammtliche Unteroffiziere einer Rompagnie fortwährend anwesend zu sein brauchen, würde mit denjenigen, welche nicht im gleichen Jahre eine Rekrutenschule durchgemacht hätten, während mehrerer Stunde vom Kompagnie= Instruktor die Soldatenschule gehörig repetirt. Sicherlich könnten auch die Offiziere an biefer Repetition theilnehmen, ba auch ihnen ber Dienst bies gestatten burfte.

Doch der Mangel an genügender Antorität vie= ler Unteroffiziere wird zum guten Theil auch durch die Offiziere verschulbet. Die Unteroffiziere werben vielfach zu wenig felbstftanbig gemacht. Man glaubt ihnen nichts völlig überlaffen zu burfen und oft wird ber Gektionschef vom hauptmann formlich genothigt, seinen Unteroffizieren immer auf bem Nacken zu sitzen, so baß man ihnen nicht ein= mal die felbstständige Uebermachung ber Reinigungsarbeiten überlaft. Diese Methode hat zwei üble Folgen. Der Unteroffizier, wenn er nicht beson= bers gut beanlagt und bienfteifrig ift, verliert bas Gefühl ber Berantwortlichkeit und bie Rraft ber Initiative, bes felbstständigen Handelns. Er thut bald nur noch das, was ihm befohlen wird. Die Mannschaft andererseits gewöhnt fich baran, so oft ber Unteroffizier etwas befiehlt, hinter ihm ben Gettionschef zu feben und fehlt biefer einmal, fo hat ein gegebener Befehl für fie nur halbes Gewicht.

gewöhnlich auch diefer Dube, wo fie trot Anme= fenheit der Offiziere nothig gewesen mare, der da= bei stehende Vorgesetzte überhob.

Statt also auch dem mittelmäßigen Unteroffizier im eigenen Interesse zum selbstständig benkenben und felbstständig handelnden Gehülfen bei der Ausbildung ber Gektion zu erheben, brudt man auch ben tüchtigen zu einem blogen Bollziehungsorgan herab. Daß aber bann im Felde ben Leuten bas nöthige Bertrauen und ber bedingungslos gute Wille gegenüber der Führung der Unteroffiziere oft fehlen, ift nicht zu vermundern und ebenso me= nig zu erwarten, bag im Quartier ftramme Ordnung herrichen merbe.

Lasse man also in ben Wieberholungefursen 1) ben Unteroffizier nicht vor die Truppe treten, be= vor ihm die Beftimmungen ber Solbatenschule wieder gegenwärtig sind, bamit er nicht ichon in ben ersten Tagen burch Blogen, die er fich gibt, bie Möglichkeit verliert, die Achtung seiner Untergebenen und damit die mahre Grundlage ber Autorität zu gewinnen und 2) suche man ben Unteroffizier mehr zum Mitarbeiter zu erheben, bamit ber Werth, ben ber Offizier ihm beilegt, ihm auch in ber Meinung ber Solbaten zu Gute komme, mahrend jetzt vielfach eher bas Gegentheil ber Fall ift.

II. Das zerftreute Gefecht.

Die Tirailleurlinie bilbet heutzutage an Stelle ber geschlossenen Masse von ehebem die Trägerin bes Infanteriegefechts. Der einzelne Golbat ift hier nicht mehr blos mechanisch arbeitenbes Glieb einer Mafdine, fonbern felbstthatig, freilich ohne baß er sich je seinem Führer entziehen barf. Das heutige Gefecht verlangt baber eine geistige und torperliche Beweglichkeit und Gewandtheit, die un= fere Infanterie im Ernftfalle zum guten Theil erft lernen mußte, fo lange fie nicht bie tuchtige Schulung bes militarifden Vorunterrichts genießen fann. Chen befihalb ift auch bie Gruppenführung bei unferen Uebungen noch oft eine recht mangelhafte. Immerhin leidet fie, wie bereits bemerkt, in erfter Linie unter bem Umftanbe, bag bie Mannichaft vielfach überhaupt nicht gewöhnt ift, die Befehle bes fie führenden Unteroffiziers fofort rafc ausguführen. Gelbftverftandlich ift ferner von Belang Die Art und Beise, wie wir die Borichriften über biefe Rampfart verwerthen.

1. Die Bilbung ber Tirailleurlinie.

Bergl, Erergir=Reglement 235 und 236. Es ist eigenthumlich, wie bas Reglement in einem Uthem= zuge einen Normalabstand von 1 Schritt von Mann zu Mann verlangen fann und boch bie Forberung aufstellen, daß bie beiben Rottenkameraben einanber nahe bleiben sollen. Dieser Wiberspruch wird in ber Praxis bes hiesigen Plates dadurch vermieben, baß man bem Solbaten blog beibringt, von Mann Bu Mann muffe ber Abstand 1 Schritt betragen.

3ch tann nicht umbin, bies unrichtig zu finden. Der Unteroffizier aber hat nicht gelernt, feinen Be- Ginmal fpricht bas Reglement auch fernerhin, wo

es von ben Bewegungen ber Feuerlinie und ber | Richtung angeben foll. Damit mar es freilich nabe Benühung bes Terrains handelt, wiederholt von Rotten (244, 273). Es halt also baran fest, baß die Rottenkameraden einander unterftüten follen. Ohne Ametfel mird im Ernstfalle jeder Rampfer muthiger vorgeben, wenn er auch in ber aufgelos: ten Ordnung feinen Rameraben an ber Seite hat. Bu Zweien fühlt man fich eben ftarker und ficherer und mit Recht. Das preußische Exerzir-Reglement bestimmt fogar in § 36: "Die beiden Leute, welche in der geschloffenen Ordnung eine Rotte bilbeten, bleiben einander nahe, wobei es gleichgultig ift, ob fie neben oder hinter einander fteben." Und in § 101, Feuer einer Schützenlinie: "Die Borfdrift, daß die beiden Leute einer Rotte ftets gemeinschaft= liche Cache machen, fichert beim Durchsuchen eines Holzes, eines Dorfes u. bal. mehr gegen Ueberra= foung." G. Bobel, bas moderne Infanteriegefecht, S. 32, verlangt : "Die beiben Leute einer Rotte bleiben ftets zusammen und gehen im offenen Ter= rain bicht neben einander; bagegen konnen bie Rotten 2 bis bodftens 6 Schritt Abstand von ein= ander nehmen." Auf dem Exergirplat fteht nach Tellenbach, die Tattit bes preußischen Exergir=Reg= lements fur bie Infanterie, G. 7, ber eine Mann seitwärts und rudwärts von bem andern. Wenn alfo auch die Preugen es als munichbar bezeichnen, baß bie beiben Rottenkameraben einander nabe bleiben und bies naturgemäß auch auf bem Grergirplat jum Ausbruck bringen, fo merben mir für unsere noch nicht tampfgeubte Armee gut thun, an Diefer Vorschrift, beren praktischer Rugen einleuch= tend ift, ebenfalls festzuhalten. Jebenfalls ift es taum eine richtige Methobe, auf bem Exergirplate von der Bildung der Feuerlinie, wie fie im Ernft= falle erfolgen foll, in einer Beise abzuweichen, die ben Charakter berselben ganz verändert. Ober soll, woran ich zweisle, die gegenwärtige Form des Erergirplates auch bie bes Rampfes fein, fo befeitige man entgegenstehende Bestimmungen bes Reg= lements.

2. Die Bewegungen ber Feuerlinie.

Rur bie Bemegungen ber Keuerlinie ichreibt unfer Reglement in Artikel 245 blos vor, bag bie Tirailleurs Berbindung und Richtung möglichst einhalten follen. Die Praxis hat von felbst bazu geführt, bag ber Chef ber Teuerlinie jeweilen ichon beim Ausbrechen eine Richtungsgruppe bezeichnet. In ber XIII. Refrutenschule von 1878 in Aarau murben mir ferner gelehrt, jeweilen auch einen Rich= tungsmann in jeder Gruppe bezeichnen zu laffen. Ich weiß nicht, ob bies seither genbt wurde. We= nigstens mußten bie mir im Wiederholungskurfe zugetheilten Unteroffiziere, welche letten Frühling eine Rekrutenschule paffirt hatten, nichts bavon.

Much biefes prattifche Sulfsmittel ftammt aus ber preußischen Armee, die nun einmal unsere Lehr= meisterin zu sein berufen ift. Go viel mir bekannt, forbert aber bas preußische Exergir=Reglement (§ 100, Schluß) blos, bag in einer aus mehreren Bugen bestehenden Schütenlinie ein bestimmter Bug die wir Offiziere in der Site ber Gefechtsubungen uns

gelegt, auch innerhalb bes einzelnen Buges eine Richtungsgruppe und in ber einzelnen Gruppe eine Richtungsrotte zu bezeichnen. In der That wird bies auch in ber preußischen Urmee praftizirt. Siehe z. B. Tellenbach, die Taktik 2c., S. 15 f. Richtung und Verbindung wird natürlich, sofern nichts Unberes kommandirt wird, nach ber Mitte genommen. Neber die Bortheile aber, welche fich aus ber Unwendung von Richtungsabtheilungen ziehen laffen, fiehe "Ueber bie Ansbildung ber Rompagnie jum Gefecht" (Seite 13 und 14). Sannover, Belwingiche Berlagsbuchhandlung.

Bei unferen Uebungen bes zerftreuten Gefechts find bie Bortheile, welche Richtungsabtheilungen gemahren, nicht in folder Beise ausgenütt worden. Bon einer Richtungsrotte vollends weiß man gar nichts! Der Versuch, auch in ber Gruppe einen Richtungstheil zu bezeichnen, ift allerbings, wie bereits bemerkt, mit ber Ginführung eines Rich= tungsmannes gemacht worben; man scheint aber bavon abgekommen zu fein. Wenn übrigens nicht von einer Richtungsrotte, sondern blos von einem Richtungs mann gesprochen wirb, so hat mohl auch dies feinen Grund in ber bereits angefochtenen Auffassung, bag in unserer Feuerlinie die Rotte nicht mehr existire. Sollen wir nun aber von ber Bezeichnung einer Richtungsrotte ab= feben ? Wenn man etwa einen Widerspruch barin finden wollte, baf bie Gruppe bas eine Mal, b. h. fo lange fie fich in Stellung befindet, ihre gange Aufmertfamteit bem Gruppenchef, bas andere Mal, b. h. fo lange fie Bewegungen ausführt, ber Richtungsrotte zuwenden foll, fo ift bies nur ein icheinbarer Widerspruch. Denn wenn die einzelnen Rotten blos ihrem Gruppenchef nachlaufen, ohne von Zeit zu Zeit nach ben andern Rotten hinzusehen, so ist ein allmäliges Busammenballen ber Gruppe unvermeiblich und eine allzu ftarke Unnäherung an ben voraneilenden Chef ein oft eintretender Fall. Bur Berhutung biefer Fehler wird ber Gruppenchef wiederholt seine Aufmerksamkeit vom Feinde ab: und feiner Gruppe zumenben muffen. Er risfirt bamit nicht blos, bag ihm etwas entgeht, fei es in ber eigenen Feuerlinie bei anderen Abtheilungen, fei es in ber Feuerlinie bes Feinbes, sonbern es wird auch sein Denken allzusehr von der Frage der neuen Stellung abgezogen. Er soll fich im Bor= geben um feine Gruppe gar nicht bekummern muf= fen. Bezeichnen mir bagegen eine Richtungsrotte, bie in gleichmäßigem Abstande bem Führer folgt, so erhalt die Gruppe, wenn sie die Richtung nach bieser Rotte nimmt, baburch von selbst auch die richtige Direktion nach vorn und wird vor unge= ordnetent Vordrängen bewahrt.

Die Anwendung von Richtungsrotten in ben einzelnen Gruppen burfte fich alfo in jeber Sinfict empfehlen.

3. Die Befehlsertheilung in der Feuer= linie.

Es ift ein allbekannter und häufiger Fehler, bag

felbst oft blosftellen und bie Waffenwirtung bes Feindes nicht bebenken. Allein auch in einer an= bern Beziehung follten mir bes Gegners und bas eigene Teuer mehr bebenten, namlich rudfichtlich bes Larmes. Die Sektionschefs sollen sich laut Reglement 232 ber Pfeise bedienen, allein nur, um burch bas Signal "Achtung" bie Aufmerksamteit ber Leute zu wecken, wenn ber hauptmann burch ben Trompeter Signale blafen läßt ober burch eine Orbonnanz einen Spezialbefehl gesandt hat. Doch gewöhnlich fehlt bei ben Uebungen die Pfeife und man gewöhnt sich an die mundliche Befehlserthei= lung. Wir üben somit etwas, bas im Kriege nicht möglich ift. Und bas foute nicht geschehen. Au= Berbem burfte fich bas Weitergeben ber Befehle burch leisen Buruf in ber Tirailleurlinie empfehlen, wie bies vom preugischen Exergir-Reglement § 37 für bie Regelung bes Feuers vorgeschrieben ift. Es murbe burch eine folche Befehlsertheilung bas viele laute Reden und Kommanbiren, bas oft ber gegnerischen Linie unsere Unordnungen verrath und überhaupt ftorend ift, bei unferen Uebungen bebeutend vermindert werden. Jedenfalls murben mir por ber gefährlichen Mufion bemahrt, unsere Leute im Tirailleurgefecht gehörig leiten zu konnen, wenn uns dies bei Friedensübungen mit Gulfe recht lauter Rommandos gelungen ift.

Betrachtungen über die militärische Lage unseres Baterlandes von Dr. Moritz Wagner. Aarau, Berlag von H. K. Sauerländer, 1878. Gr. 8°. S. 48. Preis 75 Cts. (Schluß.)

Es werben bann eine Anzahl Beispiele angeführt, um zu zeigen, was ein Krieg kostet und verschlingt. Nicht ohne Interesse ist, was dabei über den Sonsberbundskrieg gesagt wird und von welchem der Herr Berfasser auf die Kosten eines wirklichen Krieges schließen will. Er führt nämlich an:

"Der Sonderbundsfrieg, bei welchem die militarischen Operationen nur fünfundzwanzig Tage ge= bauert haben, mahrend melder Zeit nicht eine einzige wirkliche Schlacht geschlagen murbe, toftete bie ganze Schweiz (beibe Parteien zusammengerechnet) nach ben Angaben Dufours circa 20 Millionen Die Sonderbundskantone, mit einer Einwohnerzahl von nicht gang einer halben Million, murben mit einer Rriegskoftenentschäbigung pon 9 Millionen Franken belaftet. Gegen wir nun voraus, daß mir gur Aufrechterhaltung unserer Reutralität in einen Rrieg verwickelt werben, bei meldem bie Mobilifirung und Abruftung von ber gleichen Zeitbauer fei, wie beim Sonberbunbafriege, bie militärischen Sperationen bagegen anftatt einem Monat zwei Monate bauern (b. h. bag mir uns bis zur ganglichen Besiegung zwei Monate halten tonnten), fo murben fich unfere Roften nach Unalogie berjenigen vom Sonderbundstriege folgenbermaßen geftalten :

Eigene Rriegstoften 40 Millionen.

Kriegstoften-Entschädigungen an ben Gegner für feine Koften 90 Millionen.

Die ganze Schweiz kostete 1 Monat 20 Millionen, also 2 Monate 40 Millionen.

1/2 Million Ginwohner bezahlen in 1 Monat 9 Millionen Franken.

21/2 Millionen Einwohner bezahlen in 2 Mona= ten 90 Millionen Franken.

Es ware bieg zusammen 130 Millionen Franken. Offenbar ist diese Rechnung viel zu niedrig, indem mahrend bes Sonberbundes nur 150,000 Mann auf ben Beinen stanben, mahrend mir gegenmartig einer fremden Invasion gewiß unsere ganze Urmee von 200,000 Mann entgegenstellen murben. Bahrend bes Sonderbundes murben ferner, wie mir icon gesagt, keine Schlachten geschlagen. Die Zahl ber Tobten und Bermundeten überstieg nicht 238 Mann. In bem supponirten Falle murbe fich unfer Berlust (für 200,000 Mann), bemfenigen ber Deutschen im erften Kriegsmonate entsprechend, auf 24,242 Todte und Verwundete belaufen. Nehmen wir fogar an, daß biefer Berluft, anftatt auf einen Kriegsmonat zu fallen, sich auf zwei vertheilte, so mußten immerhin noch gang andere Summen gur Unterstützung ber hinterbliebenen verausgabt mer= ben, als bies nach bem Sonberbundsfriege ber Kall mar. Bedenten mir ferner, bak mabrend beffelben jo zu fagen feine Runftbauten (Stragen, Bruden, Gifenbahnen, Tunnels 2c.) zerftort murben und mahrend ber Rampfe nur ein paar Saufer in Rauch aufgingen, und daß endlich nirgends Rontributionen oder bergleichen erhoben murben, so ift es flar, bag man nach ben Roften bes Sonberbunds. frieges nicht wohl auf diejenigen schließen kann, welche bie Invafion eines fremben Beeres verurfachen murbe. 3ch glaube baber, mich feiner lebertrei= bung idulbig zu machen, wenn ich behaupte, bag ein Krieg zur Aufrechterhaltung unferer Neutrali= tat die Schweiz jum Mindeften 200 Millionen to= ften murbe. Alfo ungefahr bie breifachen Roften einer vollständigen Landesbefestigung, beren Erftellung burch ein Staatsanleihen, welches erft nach einer Reihe von Jahren vollständig amortifirt mer= ben mußte, bestritten werden konnte, mahrend bie burch einen Rrieg geforberten Opfer innerhalb eines fehr kleinen Zeitraumes fallen murben."

Die Schrift fahrt bann fort:

"Fassen wir nun die aus unsern bisherigen Betrachtungen gezogenen Schluffe in einige kurze Sate zusammen, so lauten fie folgendermaßen:

- 1) Die Schweiz hat in militärischer Beziehung noch die gleiche, vielleicht sogar noch eine größere Wichtigkeit, wie zu Ende bes vorigen und zu Unsfang bieses Jahrhunderts. Sie erleichtert demjenizgen, der sie besitzt, den Einfall in die Nachbarländer.
- 2) Dieser Umstand ist von besonderer Wichtigsteit bei einem Konstitt zwischen Frankreich und Deutschland, welcher stets als brohendes Gespeust am Horizonte steht. Das erstere Land kann die Offensive kaum anders ergreisen, als unter Bersletzung der Neutralität der Schweiz oder Belgiens. Zu Gunsten des Weges durch die Schweiz sprechen militärische und politische Gründe.